

Vorlage-Nr.: **1463-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 031-031

Fachbereich: L - Landrat

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Übernahme von Bürgschaften zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Landratsvorlage**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg legt ein Bürgschaftsprogramm in Höhe von 20 Mio. Euro auf. Mit den über die Bürgschaft abgesicherten Darlehen sollen Vereine oder anderweitig privatrechtlich organisierte Vereinigungen in die Lage versetzt werden, Hallen- oder Freibäder zu erhalten, zu modernisieren oder ggf. ersatzweise neu zu bauen.
2. Die Bürgschaft wird mindestens an folgende Bedingungen geknüpft:
  - a. Die Bonitätsprüfung und Abwicklung der einzelnen Darlehensverträge obliegt den jeweiligen Geschäftsbanken.
  - b. Die verbürgten Darlehen sind zweckgebunden zu verwenden.
  - c. Die Bürgschaft erstreckt sich nur auf den Anteil des Darlehens, der ausschließlich auf die Finanzierung des reinen Schwimmbadbetriebs entfällt.
  - d. Antragsteller haben zum Nachweis einen Businessplan vorzulegen, aus dem mindestens der kostendeckende Betrieb des Hallen- oder Freibades hervorgeht.
3. Der Kreistag entscheidet in jedem Einzelfall über die Bürgschaft.
4. Voraussetzung für die Gewährung einer Bürgschaft ist die Einräumung eines Nutzungsvorrangs für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Sicherstellung des Schulschwimmens.
5. Ferner hat die Schuldnerin/der Schuldner alle zur Verfügung stehenden Förder- und Zuschussmöglichkeiten, z. B. eine Förderung im Rahmen des von der Hessischen Landesregierung geplanten Förderprogramms „SWIM“, zu nutzen und dies mit Antragstellung nachzuweisen.

## **Begründung:**

Die hessische Landesregierung hat angekündigt, ein 50-Millionen-Euro-Förderprogramm aufzulegen, damit hessische Hallen- und Freibäder erhalten und modernisiert werden können. Ab 2019 sollen über einen Zeitraum von fünf Jahren bestehende Bäder saniert und fit für die Zukunft gemacht werden können oder Neubauten ermöglicht werden. Die Antragstellung soll bereits ab 2018 möglich sein.

Begleitend dazu stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Bürgerschaftsprogramm zur Seite, um den Zugang zum Kreditmarkt zu erleichtern und günstige Konditionen zu sichern.

Mit umfangreichen Investitionen in die Schulsporthallen zur Sicherstellung des Schulsports und der kostenfreien Bereitstellung dieser an die örtlichen Vereine leistet der Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Sportförderung.

Problematisch sieht es dagegen mit der Versorgung mit Schwimmangeboten aus. Das Bädersterben macht auch vor dem Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht halt. Betroffen sind davon nicht nur die örtlichen Schwimmvereine. Auch die Schulen im Landkreis können ein ausreichendes Schulschwimmangebot mangels verfügbarer Wasserfläche nicht mehr gewährleisten. Schlagzeilen wie „Deutschland wird zum Nichtschwimmerland“ lassen aufhorchen und die steigende Zahl an - zumeist tödlichen- Badeunfällen beweist den hohen Wert, der hinter dem frühzeitigen Erlernen des Schwimmens für Kinder steht.

Deshalb spricht sich der Landkreis für die Sicherstellung des Schulschwimmens aus und unterstützt mit diesem Bürgerschaftsprogramm die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Erhaltung oder Schaffung von Wasserfläche durch die örtlichen Vereinigungen und Vereine.